



GBGMANNHEIM²

Wohnungsbaugesellschaft

Presseinformation

Corona-Maßnahmen: Kein Feuerwerk auf Flächen der GBG Unternehmensgruppe erlaubt

Mannheim, 29. Dezember 2020. Die GBG Unternehmensgruppe verbietet das Abbrennen von Pyrotechnik zum Jahreswechsel auf allen ihren Flächen. Sie schließt sich damit den geltenden Regelungen in Baden-Württemberg an.

Aufgrund der hohen Corona-Fallzahlen sieht das Land Baden-Württemberg, anders als zu Weihnachten, für die Silvesternacht keine Lockerung der Corona-Regelungen vor. Es gelten also weiterhin die nächtliche Ausgangsbeschränkung ab 20 Uhr und die Kontaktbeschränkungen, außerdem gibt es zusätzlich ein Verbot zum Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörpern und Böllern) im öffentlichen Raum. Diesem Verbot schließt sich die GBG Unternehmensgruppe für alle ihre Flächen an. Auch auf sämtlichen Allgemeinflächen der GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft (zum Beispiel Parkplätzen, Grünanlagen, Müllplätzen, Eingangsbereiche, etc.) und auf allen Flächen der MWSP ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern somit nicht gestattet.

Die Unternehmensgruppe, bestehend aus GBG, MWSP, BBS und ServiceHaus, wünscht allen Mannheimerinnen und Mannheimern trotz der Einschränkungen einen guten Jahreswechsel und alles Gute für das Jahr 2021.

Kontakt:

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Unternehmenskommunikation
Leoniweg 2, 68167 Mannheim
Tel.: 0621 / 30 96 286
E-Mail: stefanie.pietruska@gbg-mannheim.de